

FACHKONZEPT

Kurzzeitwohnen mit 6 Plätzen

aus Art. 19a UNBRK:

„... , dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben ...“

Stand September 2023

Inhalt

Inhalt	1
1. Präambel	3
1.1 Position in der Angebotsstruktur des Fachbereiches.....	3
2 (Kurzzeit-)Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung – Brechten	4
2.1 Allgemeine Einrichtungsbeschreibung	4
2.2 Sozialraum Brechten	5
3 Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.....	5
3.1 Zielgruppe.....	6
3.2 Rechtlicher Rahmen	6
3.3 Ausstattung und Außengelände	7
3.3.1 Ausstattung	7
3.3.2 Außengelände.....	7
3.4 Personalausstattung	7
3.4.1 Einrichtungsleitung	8
3.4.2 Gruppendienst	8
3.5 Aufnahmeverfahren in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband	13
3.6 Pädagogisches Konzept	13
3.7 Pflegekonzept.....	17
3.8 Beteiligungsformen	18
3.9 Beschwerdeverfahren	21
3.10 Zusammenarbeit/Kooperationen.....	22
4 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung	22
4.1 Prozessqualität	22
4.1.1 Aufnahme und Abschied Prozess	22
4.1.2 Gewaltschutzkonzept	23
4.1.3 Kinderschutzkonzept	24

4.1.4	Präventive Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch – Risikoanalyse	24
4.1.5	Freiheitsentziehende Maßnahmen	25
4.2	Strukturqualität	27
4.2.1	Sachliche Ausstattung	27
4.2.2	Personal	28
4.2.3	Weiterqualifizierung.....	28
4.3	Ergebnisqualität.....	29
4.3.1	Evaluation des Angebots / Nutzer und Mitarbeiterzufriedenheit	29
4.3.2	Dokumentation / Berichtswesen.....	29
4.3.3	Weiterentwicklung des Konzepts.....	30
4.4	Mitarbeit / Einbindung in fachliche Gremien der Region	30
5	Anlagen.....	30
5.1	Anlage 1 – Bauplan Erdgeschoss	30
5.1.1	Anlage 1a – Bauplan Obergeschoss.....	30
5.1.2	Anlage 1b – Bauplan Staffelgeschoss	30
5.2	Anlage 2 – Organigramm Lebenshilfe Dortmund.....	30
5.3	Anlage 3 – Hygiene- und Pflegehandbuch	30
5.4	Anlage 4 – Konzept zur Gewaltprävention.....	30
5.5	Anlage 5 – Kinderschutzkonzept	30

1. Präambel

Wohnen heißt Zuhause sein – dieser Satz drückt die zentrale Bedeutung von Wohnen in unserem Leben aus. Zuhause essen, schlafen und leben wir. Hier haben wir die Dinge, die uns umgeben und uns etwas bedeuten. Die eigenen „vier Wände“ bieten Wärme, Ruhe und Geborgenheit, Beständigkeit und Vertrautheit. Das Zuhause ist eine Möglichkeit sich zu verwirklichen. Von Zuhause aus eröffnen wir uns Lebenschancen und nehmen am gesellschaftlichen Leben teil.

Die Lebenshilfe Dortmund setzt sich als gemeinnützige Organisation seit 1976 für die Belange von Menschen mit Behinderung ein. Der Verein fördert die Selbst- und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung. Aus dem ursprünglichen Zusammenschluss von Eltern sind zahlreiche Angebote, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Dortmund entstanden.

Unser Ziel ist es, Menschen mit Behinderung ein Leben in der für sie passenden Wohnform zu ermöglichen. Seit mittlerweile 30 Jahren bietet die Lebenshilfe Dortmund Wohnangebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung an und kann diesbezüglich auf umfassende Erfahrungen zurückgreifen.

Die Lebenshilfe Kinder, Jugend & Familie gGmbH ist ein kundenorientierter Dienstleister und legt größten Wert auf die Qualität ihres Handels. Die Bedürfnisse der Menschen stehen im Mittelpunkt. Größtmögliche Selbstbestimmung der Menschen mit und ohne Behinderung zu realisieren, ist gleichsam Ziel und Herausforderung unseres Handelns. Unsere Leitlinien finden Sie unter <https://www.lebenshilfe-dortmund.de/de/Verein/leitlinien.php>

Als rechtlich selbstständiger Verein ist die Lebenshilfe Dortmund mit ihrer Tochtergesellschaft Lebenshilfe Kinder, Jugend & Familie gGmbH Mitglied im Landesverband der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V., in der Bundesvereinigung der Lebenshilfe e.V. und im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband e.V..

1.1 Position in der Angebotsstruktur des Fachbereiches

Menschen mit Behinderung finden in Dortmund zwar schon vielfältige Unterstützungsangebote, dennoch sind diese in bestimmten Bereichen ausbaufähig. Die Lebenshilfe Dortmund hat sich daher entschlossen, mit der (Kurzzeit-)Wohneinrichtung das Angebotsspektrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Dortmund zu erweitern. Damit fügt sich das Ziel und die Konzeption der neuen Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien nahtlos in die Angebotsstruktur der Lebenshilfe Dortmund ein.

Die Lebenshilfe Dortmund bietet Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen folgende Unterstützungshilfen an:

- Beratung (Psychosoziale und sozialrechtliche Beratung)

- Wohnen (Stationäres Wohnen, Ambulant Unterstütztes Wohnen, Wohnschule, Wohnberatung)
- Pflegedienst (Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung, Familienpflege, Pflegeberatungsbesuche)
- Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (Unterstützung pflegebedürftiger und dauerhaft schwerstbehinderter Menschen im eigenen Wohnbereich)
- Freizeit und Sport (Ferienfreizeiten, Sportangebote, Kreativgruppen, Kurse, Ausflüge und Disco)
- Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)
- Frühförderung (Interdisziplinäre Früh- und heilpädagogische Förderung)
- Schulbegleitung (Assistenz im Schulalltag)
- Erziehungshilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe, Begleitete Elternschaft, Erziehungsbeistandschaft, Intensive sozialpädagogische Einzelfallbetreuung)

Durch die Verankerung des Angebots im Fachbereich Kinder, Jugend & Familie ergibt sich eine Anbindung an die übergeordneten Trägerprozesse zum Beschwerdemanagement, Kinderschutz, Pflege, Gewaltprävention und Krisenintervention bzw. daran angeschlossenen Handlungsleitfäden und Meldekettten. Sie sind auf der Angebotsebene angepasst. In dieser Konzeption wird auf diese verwiesen. Die einzelnen Konzepte sind im Anhang aufgeführt. Das Organigramm der Lebenshilfe Dortmund befindet sich ebenfalls in der Anlage.

2 (Kurzzeit-)Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung – Brechten

2.1 Allgemeine Einrichtungsbeschreibung

Die neu entstehende (Kurzzeit-)Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist eine Einrichtung, die drei konzeptionell unterschiedliche Bereiche der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung bietet.

Der größte Bereich ist der Kurzzeitbereich mit 12 Plätzen mit dem Ziel Familien kurzfristige Entlastungsmöglichkeiten zu bieten.

Der Langzeitbereich bietet Kindern und Jugendlichen mit Behinderung mit 8 Plätzen eine dauerhafte Wohnperspektive.

In der Verselbständigungsgruppe können bis zu 4 Jugendliche ab 16 Jahren selbstständiges Wohnen üben.

Das Angebot richtet sich in der Regel an Dortmunder Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer wesentlich geistigen oder mehrfachen Behinderung unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung.

2.2 Sozialraum Brechten

Der Stadtteil Brechten liegt ca. acht Kilometer nördlich der Dortmunder Innenstadt und ca. fünf Kilometer südwestlich des Stadtkerns der nördlich an Brechten angrenzenden Stadt Lünen. Brechten gehört zu dem Dortmunder Stadtbezirk Eving. Charakteristisch für den nördlichsten Stadtteil Dortmunds sind sein dörflicher Kern und die weiten Grün- und Waldflächen, die sich bis zu der benachbarten Gemeinde erstrecken. Die Wohngebiete sind überwiegend durch Ein- und Zweifamilienhäuser sowie kleinere Mehrfamilienhaus-Siedlungen geprägt. In diese Siedlungsstruktur fügt sich das Neubaugebiet Brechtener Heide ein. Brechten ist über eine gute Verkehrsinfrastruktur an die weiteren Stadtteile angebunden. Die Bedarfe des täglichen Lebens können im Ortskern, der fußläufig von der Einrichtung zu erreichen ist, gedeckt werden. Im nahen Umfeld befinden sich Spielplätze und ein Jugendzentrum.

3 Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Die drei Angebote - Kurzzeitwohnen, Langzeitwohnen und Trainingswohnen - sind unter einem Dach angesiedelt. Dennoch sind sie in ihrer spezifischen Ausrichtung konzeptionell eigenständig. Dieses Konzept bezieht sich ausschließlich auf den Kurzzeitbereich. Es beschreibt die Umsetzung des Angebotes mit einer reduzierten Belegung. Die Auswirkungen dieser Belegung bedeuten, dass maximal 8 Plätze im Kurzzeitbereich belegt sind mit der dafür nötigen Personalausstattung.

Ziel des Kurzzeitangebotes ist einerseits die kurzzeitige Entlastung der Sorgeberechtigten. Es geht darum Sorgeberechtigten Freiräume und Zeit zu verschaffen, um die Herausforderungen des Familienalltags dauerhaft meistern zu können. Zeit, z.B. für Geschwisterkinder, für einen Krankenhausaufenthalt, wichtige Angelegenheiten, für einen Urlaub oder einfach nur für sich, um Kraft zu tanken.

Für die Kinder und Jugendlichen bietet das Kurzzeitwohnen temporäre Erfahrungsräume für Lern- und Entwicklungsprozesse, wie das Erproben neuer Bezugsgruppen, das Knüpfen neuer Sozialkontakte, die Auseinandersetzung mit alternativen Wohnformen, aber auch die Förderung von Selbstständigkeit außerhalb des Elternhauses. Der Aufenthalt wird dabei möglichst alltagsnah gestaltet. In Ferienzeiten stehen Freizeitgestaltung und Spaß im Fokus. Die Kinder und Jugendlichen können mit der individuell benötigten Unterstützung in verschiedenen Gruppensettings ihre Sozialkompetenzen erweitern und sich neue Sozialräume erschließen. Zu Schulzeiten bietet der Schulbesuch den Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, die Möglichkeit soziale Kontakte außerhalb des Elternhauses zu pflegen. Der Aufenthalt in der Kurzzeitwohneinrichtung soll dem Schulbesuch nicht entgegenstehen. Es ist das Ziel,

den Schulbesuch von Schulen im Dortmunder Stadtgebiet während des Aufenthalts weiter zu ermöglichen, damit sich auch zu Schulzeiten der Alltag der Kinder in wesentlichen Teilen nicht verändert.

3.1 Zielgruppe

Der Personenkreis für das Kurzzeitwohnangebot sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer wesentlichen körperlichen und/oder geistigen Behinderung und/oder einer Sinnesbehinderung im **Schul-/Ausbildungskontext¹**, die zeitweise nicht in ihrer eigenen Familie leben können und die in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate gehindert oder hiervon bedroht sind (vgl. § 2 Abs. 1 SGB IX). Voraussetzung für die Bewilligung von Leistungen der Eingliederungshilfe ist die Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 99 SGB IX in der jeweils geltenden Fassung. Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen, deren Hilfebedarf eine befristete stationäre Betreuung erforderlich macht. Personen dieser Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen. Die Unterstützung bezieht sich z.B. auf die individuelle Basisversorgung, die Entwicklung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und/oder die Gestaltung sozialer Beziehungen. Die Zusammensetzung der Gruppe erfolgt altersgemischt.

Das Kurzzeitwohnen bietet die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche mit Behinderung kurzzeitig in einer Wohneinrichtung zu betreuen. Der Aufenthalt kann nur eine Nacht umfassen oder sich auf bis zu 8 Wochen über das Jahr verteilen. Ausgehend von der Annahme, dass durchschnittlich 4 Wochen im Jahr gebucht werden, können bei 12 Plätzen bis zu 156 Familien versorgt werden. Durch die Sicherstellung des Schulwegtransports ist die Attraktivität des Angebotes auch außerhalb der Ferienzeiten gegeben.

3.2 Rechtlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen bilden die §§ 78, § 113, § 134 SGB IX in Verbindung mit § 45 SGB VIII, ergänzt durch den Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX Nordrhein-Westfalen.

Im Landesrahmenvertrag sind die Rahmenbedingungen für die Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in besonderen Wohnformen festgelegt und bilden die Grundlage für das Angebot Kurzzeitwohnen. Ziel dieser Leistung ist es, den besonderen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Die Leistung bietet Kindern und Jugendlichen mit Behinderung einen am Bedarf orientierten verlässlichen Lebensort und gewährleistet die erforderliche Versorgung, Erziehung und Förderung. Die Leistung hat das Ziel, nach der Besonderheit des Einzelfalls die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, zu ermöglichen oder zu erleichtern.

¹ Mit Vollendung des 25. Lebensjahres kann keine Aufnahme mehr erfolgen.

3.3 Ausstattung und Außengelände

Die Ausstattung des Gebäudes und Außengeländes des Kurzzeitbereiches wurden mit dem LWL- Bereich soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche und dem Bereich Aufsicht und Beratung von Einrichtungen abgestimmt. Die Baupläne befinden sich in Anlage 1.

3.3.1 Ausstattung

Im Kurzzeitbereich stehen den Bewohner:innen im 1. Obergeschoss 12 möblierte Einzelzimmer mit Bad zur Verfügung, von denen 6 den Anforderungen für Rollstuhlfahrer:innen entsprechen. Ausgestattet sind die Zimmer mit einem Bett, einem Kleiderschrank, einem Sideboard sowie einem Tisch mit Stuhl.

Der Kurzzeitbereich verfügt über drei Gemeinschaftsräume. Der große Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss hat einen Essbereich und Platz für eine Spielecke. Im kleinen Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss befindet sich das Wohnzimmer. Der dritte Gemeinschaftsraum befindet sich im Obergeschoss und bietet die Möglichkeit des Rückzugs oder der Kleingruppenarbeit.

Für die Pflege gibt es ein modernes Pflegebad mit Badewanne.

Die Zentralküche mit Vorratsraum befindet sich ebenfalls im Kurzzeitbereich im Erdgeschoss.

Weitere Räume im Kurzzeitbereich dienen der Lagerung von Verbrauchsmaterial, Wäsche und Pflegeartikeln.

Für das Personal gibt es ein Mitarbeitendenbüro, einen Besprechungsraum und sanitäre Anlagen im Erdgeschoss. Im Obergeschoss befindet sich ein weiterer Personalraum, der auch für die Nachtwache vorgesehen ist.

3.3.2 Außengelände

Das Außengelände liegt vorm Gebäude zur Straße hin. Es bietet Platz für eine große Terrasse und kleine Beschäftigungsinseln, einen Sandkasten und eine Schaukel. Es ist komplett umzäunt. Das Außengelände steht sowohl den Bewohner:innen des Langzeitbereichs als des Kurzzeitbereichs zur Verfügung. Im Garten sind daher gruppenübergreifende (Kurzzeit- und Langzeitbereich) Begegnungen möglich. Die Mitarbeitenden, die die Gartenaufenthalte begleiten, sorgen neben der Sicherstellung der Aufsichtspflicht und dem gruppenübergreifenden Schutz auch dafür, dass die Kinder und Jugendlichen ausreichend persönlichen Raum für sich und ihre Bedürfnisse haben. Potentielle Konflikte zwischen Kurzzeitgästen und Langzeitbewohnern, die beispielsweise durch besondere Verhaltensweisen entstehen, die nicht zueinander passen, werden so bei der Gartennutzung berücksichtigt (siehe auch 4.1.4). Gleichzeitig wird gemeinsames Spiel gefördert, wenn es von den Kindern und Jugendlichen gewünscht wird.

3.4 Personalausstattung

Das Personal im Kurzzeitbereich setzt sich aus verschiedenen Dienstarten zusammen. Diese sind entweder gruppenspezifisch für den Kurzzeitbereich oder gruppenübergreifend und werden im weiteren näher erläutert.

3.4.1 Einrichtungsleitung

Die Einrichtungsleitung ist gruppenübergreifend tätig. Ihr obliegt die personelle, organisatorische und wirtschaftliche Gesamtverantwortung. Sie ist zuständig für die Belegung und die entsprechende Dienstplangestaltung. Sie ist Fach- und Dienstvorgesetzte und Ansprechpartner:in für die Belange der Kinder und Jugendlichen. Die Einrichtungsleitung hat die Gesamtverantwortung für die Wohneinrichtung. Sie ist für alle drei Bereiche (Kurzzeit-, Langzeit und Verselbstständigungsbereich) in leitender Funktion tätig und vom Schichtdienst freigestellt. Ihre Qualifikation sollte ein abgeschlossenes, pädagogisches oder pflegerisches Studium und mehrjährige Leitungserfahrung umfassen. Ihr Stellenumfang beträgt 1,0 VZ.

3.4.2 Gruppendienst

Die Einrichtung steht den Kindern und Jugendlichen ganzjährig zur Verfügung. Dadurch wird der Gruppendienst zum einen durch Ferien- und zum anderen durch die Schulzeiten der Kinder bestimmt. Die Tagesabläufe zu Ferien- und Schulzeiten unterscheiden sich, da zu Schulzeiten die Kinder morgens die Gruppe verlassen und erst nach Schulschluss wieder zurückkehren. Generell besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Kinder durch anlassbezogene kürzere Beschulung oder Krankheit mittags im Haus sind bzw. erst gar nicht in die Schule gehen. Es gibt folglich unterschiedliche Tagesmodelle (Schule, Ferien und Wochenende), die sich auf die Alltagsgestaltung und Betreuungssituation im Gruppendienst auswirken. Die jeweiligen Anforderungen an Verpflegung und Betreuung, die sich aus den unterschiedlichen Modellen ergeben, werden bei der Dienstplanung berücksichtigt, so dass die Aufsicht jederzeit gegeben ist.

Das Personal im Gruppendienst im Kurzzeitbereich setzt sich multiprofessionell aus pädagogischen und pflegerischen Fachkräften zusammen. Zu pflegerischen Fachkräften gehören insbesondere Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:innen. Zu den pädagogischen Fachkräften zählen insbesondere Erzieher:innen, Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen, Heilpädagog:innen und Rehabilitationspädagog:innen. Heilerziehungspfleger:innen decken sowohl pflegerische als auch pädagogische Tätigkeiten ab. Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich jeweils hälftig aus Ausbildungsberufen wie Erzieher:innen und akademischen Abschlüssen wie Sozialpädagog:innen zusammen.

Die Anzahl der anwesenden Fachkräfte variiert nach den unterschiedlichen Tagesmodellen Schule und Ferien/Wochenenden. Das Personal im Tagdienst arbeitet in der Regel in einem Zwei-Schicht System. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird im Folgenden ein exemplarischer Tagesablauf dargestellt.

Der erste Frühdienst startet um 5:30 Uhr mit der Übergabe durch die Nachtwache. Um 6:00 Uhr kommt eine weitere Fachkraft. Es werden die Medikamente für den Morgen und das Frühstück vorbereitet. Anschließend werden die Bewohner:innen geweckt und in ihrer täglichen Morgenroutine begleitet und gepflegt. Nach dem anschließenden Frühstück gegen 7:00 Uhr verlassen in der Regel alle Kinder und Jugendlichen das Haus zwischen 7:15 Uhr und 7:45 Uhr.

In Dortmund gibt es unterschiedliche Schulträger. Die Förderschulen in Trägerschaft des LWL, die der Stadt Dortmund und die der freien Träger. Daraus ergibt sich eine unterschiedliche Organisation der Schulwege.

Kinder, die die LWL Förderschulen besuchen werden in der Regel bei Aufenthalten länger als drei Tagen von der Einrichtung abgeholt. Die Kinder, die zu Schulen in Trägerschaft der Stadt Dortmund gehen müssen festgelegte Haltepunkte ansteuern. Diese sind für den Standort Max-Wittmann-Schule (Gretelweg) die Haltestelle Johanna-Spyri-Weg. Der Fußweg dorthin dauert ca. 15 Minuten. Für den Standort Max-Wittmann-Schule (Dollersweg) ist die Haltestelle Wittichstraße. Der Fußweg dorthin dauert ca. 20 Minuten. Die genauen Bring- und Abholzeiten verdeutlicht die Tabelle:

Schule	Tag	Abfahrt	Ankunft
Dollersweg	Mo-Do	7:45	15:45
	Fr	7:45	12:45
Gretelweg	Mo-Do	8:00	15:30
	Fr	8:00	12:30

Daraus leitet sich ab, dass eine Fachkraft vor Ort im Haus bleibt und eine weitere Fachkraft mit den jeweiligen Schülern:innen zu den Haltestellen läuft. Nach Rückkehr in die Einrichtung beendet die Fachkraft ihren Dienst um 8:30 Uhr.

Bei 8 Plätzen ist davon auszugehen, dass aufgrund von Krankheit oder nicht möglichem Schulbesuch (Ausschulung, Teilbeschulung oder Beschulung außerhalb von Dortmund), immer ein oder mehrere Bewohner:innen in der Gruppe verbleiben. Hinzu kommen Aufnahme- und Abschlussgespräche und ggf. Koffer packen. Aus diesem Grund bleibt immer eine Fachkraft vor Ort. Sie kümmert sich um die Bewohner:innen, die in der Einrichtung verbleiben oder um anstehende Aufgaben wie Dokumentation, Betreuungs- und Pflegepläne, Einkäufe, Telefonate, Termine und allgemeine organisatorische Aufgaben. Gegen 12 Uhr gibt es für die nichtbeschulenden Kinder Mittagessen.

Zwischen 14:00 Uhr und 14:30 Uhr findet die Übergabe mit dem Spätdienst statt. Der Frühdienst endet um 14:30 Uhr. Eine Fachkraft startet um 14:00 Uhr mit dem Spätdienst und der dazugehörigen Übergabe. Sie übernimmt nach der Übergabe die Planung des Nachmittags, stehen noch Aufnahme- oder Abschlussgespräche an, muss ein/e Bewohner:in zur Therapie, welche Einzel- oder Gruppenangebote sind geplant und wer ist zuständig, welche sonstigen Aufgaben müssen noch erledigt werden.

Um 15:00 Uhr startet eine weitere Fachkraft ihren Dienst. Sie geht zu den Haltestellen und nimmt die Kinder in Empfang und begleiten sie in die Einrichtung (siehe Tabelle oben).

Nach Ankunft in der Einrichtung gibt es den Nachmittagssnack. Im Anschluss startet das Nachmittagsprogramm. Dies beinhaltet Angebote für die Bewohner:innen entsprechend ihren Wünschen und den gemeinsamen Verabredungen aus der Gruppensitzung, sowie Einzel- und Gruppenangebote, als auch die Begleitung zu Therapien. Gegen 18:00 Uhr gibt es Abendessen. Im Anschluss daran wird die abendliche Pflege und Versorgung der Bewohner:innen eingeleitet mit anschließender Dokumentation. Ebenso werden alle nötigen Vorbereitungen für den nächsten Tag getroffen. Die Nachtwache beginnt um 20:30 Uhr ihren Dienst. Nach erfolgter Übergabe endet der Spätdienst um 21:00 Uhr.

Der Nachtwachen Dienst erstreckt sich von 20:30 Uhr bis 6:00 Uhr am Folgetag.

Freitags endet der Unterricht zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr. An diesen Tagen werden die Bewohner:innen um 12:30 Uhr und 12:45 Uhr an den Haltestellen abgeholt. Zusätzlich zum langen Frühdienst startet eine Fachkraft 12:00 Uhr ihren Spätdienst. Wenn alle Bewohner:innen wieder in der Einrichtung sind, gibt es gegen 13:15 Uhr Mittagessen. Nach erfolgter Übergabe geht der Frühdienst und die zwei Fachkräfte für den Spätdienst verbleiben für die Nachmittagsgestaltung in der Einrichtung. Neben der Versorgung, Freizeit- und Angebotsgestaltung finden die Aufnahmegespräche fürs Wochenende statt. Zimmer müssen bezogen und Koffer ausgepackt werden.

In den Ferien und an Wochenenden sind alle Bewohner:innen ganztags vor Ort, was einen höheren Betreuungsschlüssel zu diesen Zeiten erfordert. In diesen Zeiten finden ebenfalls Aufnahme- und Abschlussgespräche statt. Allerdings bedeutet dies auch, dass die morgendliche Versorgung ohne Zeitdruck stattfinden kann. Daher startet der erste Frühdienst an diesen Tagen um 5:30 Uhr. Entweder werden nach der Übergabe erste wache Bewohner:innen bereits versorgt oder es werden anstehende Aufgaben erledigt. Um 6:00 Uhr kommt eine zweite Fachkraft. Diese zwei Fachkräfte kümmern sich ebenfalls um die morgendliche Pflege und Versorgung der Bewohner:innen und starten nach dem Frühstück erste geplante Angebote.

Die Fachkräfte im Frühdienst kümmern sich nach dem Freizeitangebot um das Mittagessen und ggf. nötige Pflege einzelner Bewohner:innen in der Mittagszeit. Von 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr findet die Übergabe mit den drei Spätdiensten statt. Anschließend findet Freizeitgestaltung statt, die dann

abends wieder in die abendliche Essens- und Pflegeroutine mündet. An den Wochenenden und in den Ferien verbleiben zwei Fachkräfte im Spätdienst etwas länger in der Einrichtung, da diese Tage mehr Gestaltungsmöglichkeiten bieten. So kann es z.B. für jüngere Bewohner:innen nötig sein, die Abendgestaltung, wie unter der Woche auch, ab 18:00 Uhr mit dem Abendessen und der anschließenden abendlichen Routine einzuläuten. Für jugendliche Bewohner:innen bietet sich aber auch die Möglichkeit mal länger wach zu bleiben, einen Kinoabend zu veranstalten oder ein längeres Angebot mit spätem Abendessen zu planen oder auch mal auswärts zu essen. Nach der Übergabe mit der Nachtwache geht der erste Spätdienst aus dem Haus. Der lange Spätdienst am Wochenende und in den Ferien endet um 21:00 Uhr.

Sonntags finden zusätzlich Abschlussgespräche der Bewohner:innen statt, die nur übers Wochenende zu Besuch waren.

Neben der Standarddienstplanung ergeben sich zusätzliche Zeiten, die zu den Aufgaben der Fachkräfte gehören. Diese sind Teamsitzungen, Fortbildung, Supervision und Personalgespräche, welche 5 Prozent der Jahresarbeitsleistung ausmachen. Insgesamt sind bei einer Betriebserlaubnis von 8 Plätzen 8,83 Vollzeitstellen im Gruppendienst (Tag und Nacht) erforderlich.

Zur besseren Übersicht erläutert die folgende Tabelle den konkreten Personalbedarf inklusive ergänzender Personaltätigkeiten. Die spezifischen Aufgaben werden im Folgenden erläutert.

Dienststart	VZ-Stellen Anteil Kurzzeitbereich
Gruppendienst	6,53
Nachtdienst	2,3
Beratende und anleitende Pflegefachkraft	0,07
Sonderdienst	0,02
Azubis, Praktikant:innen, Freiwilligendienst	2,0
Hauswirtschaft	0,75

3.4.2.1 *Nachtdienst*

Der Nachtdienst stellt eine übergreifende Tätigkeit in der Einrichtung dar. Nachts wird eine Fachkraft von 20:30 Uhr bis 06:00 Uhr als Nachtwache und eine Nachtbereitschaft in der Einrichtung sein. Beide stellen die Versorgung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicher. Der Stellenumfang der Nachtwache für den Kurzzeitbereich beträgt 2,3 Vollzeitstellen.

Der Kurzzeitbereich stellt eine besondere Herausforderung für den Nachtdienst dar. Neu eingezogene Kinder und Jugendliche müssen intensiv besprochen werden, um für die besonderen Herausforderungen der Nacht gewappnet zu sein. Heimweh, Anfallsleiden oder Aggressionen können auch in der Nacht auftreten, wenn die Kinder und Jugendlichen mit der neuen Situation überfordert sind. So sind die Nachtwachen auf einen guten Informationsfluss mit dem Spätdienst angewiesen, bilden aber

gleichzeitig auch die Informationsbrücke für den Frühdienst, der die neuen Kinder und Jugendlichen unter Umständen noch nicht kennengelernt hat.

3.4.2.2 Beratende und anleitende Pflegefachkraft

Die beratende und anleitende Pflegefachkraft ist gruppenübergreifend tätig. Sie ist im Kurzzeitbereich mit einer 0,07 Stelle eingesetzt aufgrund der vielen Wechsel der Gäste und der damit einhergehenden wechselnden Anforderungen an die Pflegesituationen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Pflegefachliche Beratung und Unterstützung der Einrichtungsleitung und Mitarbeitenden
- Beratung bei der Bedarfsermittlung der Gäste im Rahmen der Eingliederungshilfe
- Diverse organisations- und maßnahmenbezogene Koordinations- und Überprüfungstätigkeiten (u.a. Sicherstellung der Verfügbarkeit und Überprüfung von Pflegematerialien, Einhaltung der Hygienevorschriften im Bereich Pflege, Bedarfsermittlung und Bestellung von Pflegemitteln, ...)
- Überprüfung der Pflegeplanung/ des Pflegeprozesses
- Fachliche Überprüfung der pflegerischen Tätigkeiten
- Erstellung eines Schulungskonzepts auf Basis des Bedarfs und Durchführung der Schulung der Mitarbeitenden
- Anleitung der pädagogischen Fachkräfte bei pflegerischen Tätigkeiten
- Implementierung der notwendigen Expertenstandards der Pflege und Anpassung der einrichtungswissenschaftlichen Pflegestandards
- Erstellung, Implementierung und Fortschreibung eines Pflegekonzeptes auf der Grundlage eines Pflegemodells

3.4.2.3 Sonderdienst

Aufgrund der Altersstruktur des Bereiches bedarf es Kenntnisse der frühkindlichen Entwicklung, über Pubertät bis hin zum Erwachsenen werden. Um diesen Bedarfen gerecht zu werden, wird ein/e Mitarbeiter:in mit einer 0,02 Stelle im Rahmen des Sonderdienstes für den Kurzzeitbereich freigestellt. Ihre Aufgaben sind die Beratung und Schulung des Personals in Bezug auf die kindlichen Entwicklungsstufen und die sexuelle Entwicklung.

3.4.2.4 Sonstige Kräfte

Ergänzend zum Fachpersonal kommen Auszubildende (Erzieher:innen / Heilerziehungspfleger:innen), Student:innen pädagogischer Studiengänge, Praktikant:innen oder Menschen im Freiwilligendienst hinzu. Diese werden von fortgebildeten Praxisanleiter:innen entsprechend den Ausbildungsanforderungen begleitet. Aufgaben sind insbesondere:

- Einüben von Ausbildungsanforderungen

- Reflexionsgespräche über ausgeführte Tätigkeiten
- Unterstützung des Fachpersonals (bei beispielsweise Gruppenaktivitäten oder nicht fachlichen Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereitungen von Ein- und Auszügen)

3.4.2.5 Hauswirtschaft

Die hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden übernehmen schwerpunktmäßig hauswirtschaftliche Tätigkeiten in der Einrichtung. Sie sind im Kurzzeitbereich mit einer 0,75 Vollzeitstelle angedacht.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Kontrolle und Pflege des Bestandes an Reinigungsmaterialien
- Kontrolle und Pflege des Bestandes an Lebensmitteln
- Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften in den Küchen, inkl. Kontrolle der Lagerung angebrochener Lebensmittel in Schränken und Kühl-/Gefrierschränken
- Kontrolle der Vorratslagerung in den Kühl- und Gefrierschränken, sowie Kontrolle der Lagerung von Trockenlebensmitteln und Obst im Vorratsraum
- Kontrolle des Zustandes der technischen Ausstattung der Hauswirtschaftsräume
- Herrichten der Zimmer entsprechend den Hygienevorschriften nach Abschied
- Regelmäßige Rückmeldung und Austausch mit der Einrichtungsleitung
- Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung der Mahlzeiten nach Abstimmung mit den Gästen

3.5 Aufnahmeverfahren in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband

Die Kostendeckung im Kurzzeitbereich für Kinder und Jugendliche, die in eine Pflegeversicherung eingestuft sind, erfolgt durch die Pflegekassen und den Landschaftsverband – Bereich Soziale Teilhabe von Kinder und Jugendlichen. Jeder Aufenthalt wird beim Landschaftsverband – Bereich Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen vor Anreise des Kindes über einen „verkürzten Sozialhilfeantrag“ beantragt. Nach Prüfung erfolgt eine Kostenzusage.

Bei Kindern und Jugendlichen ohne Pflegestufe erfolgt die Kostendeckung ausschließlich durch den Landschaftsverband.

3.6 Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept beruht darauf Sorgeberechtigten und den Kindern und Jugendlichen ein sicheres Gefühl zu vermitteln. Sorgeberechtigte benötigen die Gewissheit, dass ihr Kind in guten Händen ist. Hierfür bedarf es des Vertrauensaufbaus, damit das Loslassen nicht zu schwerfällt und alle Beteiligten den Aufenthalt als Bereicherung wahrnehmen können. Auf der Ebene der Sorgeberechtigten bedeutet dies abzuschalten, Kraft zu tanken und die Unterbringung ihres Kindes nicht als Scheitern zu begreifen. Auf der Ebene des Kindes geht es um Wohlfühlen und eine spannende Zeit zu haben.

Hinzu kommen das Knüpfen von neuen Sozialkontakten, das Erleben von Gruppengefügen außerhalb der Familie und damit einhergehende Herausforderungen, die die Selbstständigkeit fördern und Sozialkompetenzen erweitern können. Mit ganzheitlichem Blick werden die Bewohner:innen in ihrer Individualität wahr- und ernstgenommen und akzeptiert. Die Stärken, Ressourcen und Fähigkeiten der Bewohner:innen stehen im Vordergrund und bilden die Arbeitsgrundlage. Nötige individuelle Strukturen, Abläufe, Regeln und Absprachen sollten während des Aufenthaltes in die Einrichtung übertragen werden, um den Kindern und Jugendlichen größtmögliche strukturelle Sicherheit zu bieten. Diese Strukturen müssen im Aufnahmeprozess beachtet und transparent mit den Kindern und Jugendlichen kommuniziert werden.

Eines der wichtigsten Gestaltungsprinzipien des pädagogischen Konzepts der Einrichtung ist die Partizipation. Die Kinder und Jugendlichen werden von Anfang an in allen auf sie betreffenden Entscheidungen einbezogen, um sich als selbstwirksam zu erleben und sich mit ihren Rechten vertraut zu machen. Im Sinne des Empowerments gibt das multiprofessionelle Team den Kindern und Jugendlichen Hilfe zur Selbsthilfe, um deren eigenen Problemlösungskompetenzen zu unterstützen, selbst aktiv zu werden, Verantwortung zu übernehmen und ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen.

Nach erfolgter Bewilligung kommen interessierte Familien zunächst zu einem Kennlerntermin mit ihrem Kind. So können sich alle einen ersten Eindruck der Einrichtung verschaffen, schon mal ein Zimmer ansehen und alle nötigen Fragen stellen. Bei einer konkreten Buchung wird vor dem Aufnahmegespräch ein „Über-mich-Heft“ an die Sorgeberechtigten verschickt, in dem sie zu allen alltagsrelevanten Themen (Essen, Schlafen, Freizeit, usw.) die nötigen Informationen über ihr Kind schreiben können. Hierbei werden auch die Wünsche und Erwartungen des Kindes oder Jugendlichen an den Aufenthalt abgefragt, um diese bei der späteren Planung berücksichtigen zu können. Beim Aufnahmegespräch werden diese Informationen ausgewertet und besprochen, um einen möglichst detaillierten Eindruck von Kind zu haben. Nötige individuelle Strukturen, Abläufe, Regeln sollen während des Aufenthaltes weitestgehend in die Einrichtung übertragen werden, um den Kindern und Jugendlichen größtmögliche strukturelle Sicherheit zu bieten. Hierzu gehört aktuelle Entwicklungsschritte, wie z.B. Toiletentraining oder Fördermaßnahmen in den Aufenthalt zu integrieren.

Beim Erstaufenthalt gibt es eine Willkommensmappe für die Sorgeberechtigten mit allen nötigen Informationen, wie wichtige Rufnummern, geplante Fest und Termine, mögliche Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Die Bewohner:innen bekommen ebenfalls eine Willkommensmappe mit Informationen zu den (Bezugs-)Mitarbeitenden und zur Gruppe, zum Zimmer, sowie ihren Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten (siehe auch unter 3.8 und 3.9).

Um alle Kinder und Jugendliche zu erreichen, ist es unser Ziel im ersten Betriebsjahr die Mappe so zu gestalten, dass sie neben leichter Sprache auch Kinder und Jugendliche anspricht, die einen darüber

hinaus reichenden Unterstützungsbedarf in der Kommunikation haben. Einrichtungsspezifische Piktogramme, Fotos, Bilder oder Symbolkarten können so nach und nach integriert werden.

Den Kindern und Jugendlichen werden die gruppenbezogenen Gremien wie Gruppensitzung, Leitungssprechstunde und deren Funktion unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten erläutert und bei einem Gang über die Gruppe die entscheidenden Orte gezeigt, wie z.B. der Aushang der Gruppenregeln, Aushang des Speiseplans, Wochenplans, Bilder der Gruppenmitarbeitenden und woran erkannt wird, wer wann im Dienst ist.

Vor einem ersten Aufenthalt ab einer Woche bietet es sich an eine Probeübernachtung im Rahmen der Kurzzeitbetreuung zu vereinbaren. Hierbei können alle Beteiligten testen, wie sich die neue Situation anfühlt. Das Personal kann das Kind oder den Jugendlichen kennenlernen und sich mit besonderen Verhaltensweisen und notwendigen Ritualen vertraut machen. Das Kind oder der Jugendliche kann ebenfalls testen wie sich die neue Umgebung anfühlt. Aufgabe des pädagogischen Personals ist es den Kontakt zum Elternhaus zu halten und im engen Austausch mit den Sorgeberechtigten zu stehen. Ein Bezugsbetreuungssystem kann hierbei Stabilität und Sicherheit für alle Beteiligten vermitteln. Durch das rollierende Schichtsystem ist es möglich in jeder Schicht pro Kind einen verbindlichen Bezugsmitarbeitenden festzulegen. Dieser Mitarbeitende ist damit erste:r Ansprechpartner:in für das Kind und dessen Angehörige und begleitet das Kind im Alltag. Dem gegenüber stehen Sorgeberechtigte, die einer engen Begleitung durch das pädagogische Personal bedürfen, um ihrem Kind die Chance zu geben in der Einrichtung anzukommen. Unterstützen können hierbei z.B. Telefonate oder Videoanrufe. Die Bedürfnisse des einzelnen Kindes stehen dabei immer im Fokus der pädagogischen Arbeit. Ein Aufenthalt im Kurzzeitbereich kann verwirren, Regelsysteme voneinander abweichen und damit das Kind oder den Jugendlichen überfordern. Aufgabe der Fachkräfte ist es die Bewohner:innen im Gemeinschaftsleben der Gruppe und im sozialen Umfeld zu unterstützen und zu fördern. Das pädagogische Handeln ist dabei möglichst nah an den individuellen Bedürfnissen der Bewohner:innen ausgerichtet. Methodisch verfolgt das pädagogische Konzept den personenzentrierten Ansatz, dessen Ziel darin liegt andere Menschen ganzheitlich in ihrer persönlichen Eigenart ernst zu nehmen, zu versuchen, ihre Ausdrucksweise zu verstehen und sie dabei zu unterstützen, eigene Wege zu finden, um – innerhalb ihrer begrenzten Möglichkeiten – angemessen mit der Realität umzugehen. Aufgabe des pädagogischen Personals ist es die Bewohner:innen in diesen Situationen genau zu beobachten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten und ergreifen zu können. Aus einer verstehenden Haltung gegenüber den Bewohner:innen und ihren Familien werden Handlungskonzepte entwickelt, die richtungsweisend für die Förderung und Betreuung der Gäste sind.

Hierbei unterstützen im praktischen Alltag Fallbesprechungen und kollegiale Beratung. Ergänzend zum personenzentrierten Ansatz wird der situationsorientierte Ansatz verfolgt, welcher Erlebnisse, Erfahrungen und Eindrücke von Kindern aufgreift, die sie tagtäglich über verschiedene Ausdrucksformen, wie Verhalten, Spiel, Sprache, Malen oder Bewegung zum Ausdruck bringen, teilweise direkt beobachtbar bzw. von ihnen selbst ausgesprochen oder indirekt, also verschlüsselt. Aufgabe der Fachkräfte ist es hierbei verschlüsselte Botschaften durch Mimik oder Gestik zu erkennen und immer wieder abwechslungsreiche Situationen zu schaffen, in denen die Bewohner:innen sich selbst entfalten können. Dies kann in Einzelsettings oder Gruppensettings, aber auch außerhalb der Einrichtung, umgesetzt werden. Um allen Bewohner:innen gerecht zu werden, bedarf es nicht nur kommunikativer Fähigkeiten seitens des Personals, sondern auch non verbaler Kommunikationsangebote, um allen eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe am Gruppengeschehen zu ermöglichen. Darüber hinaus dienen diese Methoden der besseren Durchschaubarkeit von Situationen und Abläufen. Es geht darum individuelle Settings zu schaffen, die deeskalierend und unterstützend wirken. Diese können Piktogramme, Metacom Symbole, elektronische Kommunikationshilfe oder andere Formen der unterstützten Kommunikation sein.

Die Auswahl des jeweiligen Kommunikationsmittels ist Bestandteil des Aufnahmeverfahrens.

Die pädagogische Arbeit bewegt sich immer im Rahmen der Tagesstruktur. Während in der Schulzeit die pädagogische Arbeit schwerpunktmäßig auf den späten Nachmittag ausgerichtet ist, bieten die Wochenenden und Ferien einen größeren Handlungsspielraum. Die gemeinsamen drei Hauptmahlzeiten geben dem Tag eine grobe Struktur, die nicht zwangsläufig eingehalten werden muss. So bieten gerade die Ferienzeiten die Möglichkeit Ausflüge innerhalb und außerhalb von Dortmund zu unternehmen. Ebenso bieten sich Kleingruppenangebote an, um die Gruppe zu entzerren und z.B. altersspezifische Angebote zu ermöglichen. Aufgrund der breiten Altersstruktur ist es Aufgabe des Personals entsprechend der entwicklungsspezifischen Bedürfnisse Angebote zu entwickeln. Dies kann eine einfache Bewegungsbaustelle zur Förderung der Motorik für die jüngeren Gäste sein oder eine Entspannungseinheit. Für Jugendliche bieten sich Angebote zur Mediennutzung oder Musik an. Da sich Jugendliche und junge Erwachsene nach persönlichen Fähigkeiten und Absprache mit den Sorgeberechtigten auch selbstständig außerhalb der Einrichtung bewegen dürfen, sind Angebote zur Orientierung im Sozialraum an dieser Stelle förderlich.

Die Tagestrukturangebote sind immer in Zusammenhang mit der Jahresstruktur zu sehen. Das pädagogische Personal bindet die tagestrukturierenden Angebote in den Kalender ein. Jahreszeitliche Feste werden kulturübergreifend aufgenommen und beispielsweise gestalterisch in den Alltag eingebunden. Den Bewohner:innen wird das Angebot gemacht Feste (zum Beispiel Karneval, ein Sommerfest oder

der eigene Geburtstag) gemeinsam zu gestalten und diese auch für den Sozialraum zu öffnen. Hierdurch werden Begegnungen auch außerhalb der Einrichtung gefördert. Die Bewohner:innen haben die Gelegenheit weitere soziale Kontakte einzugehen und sich darüber im Miteinander zu erproben. Es besteht somit die Chance für die Kinder und Jugendlichen sich weitere Teilhabemöglichkeiten zu erschließen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist ein guter Kontakt zwischen Sorgeberechtigten und Träger. Neben den Kontakten während eines Aufenthaltes wird halbjährlich ein Elterncafé mit Beteiligung der Einrichtungsleitung angeboten. Interessierte Eltern bekommen so die Gelegenheit, sich über den Kurzzeitbereich auszutauschen, Fragen zu klären, und Kontakte zu knüpfen.

Besuchskontakte von externen (Schul-)freunden sind nach Absprache mit dem Personal und den Sorgeberechtigten jederzeit geplant möglich.

Die pädagogische Arbeit umfasst auch eine sexualpädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen.

Die Lebenshilfe vertritt den Standpunkt, dass Menschen mit Beeinträchtigung genauso vielfältig und individuell sind wie andere Menschen. Und wie alle Menschen haben sie das Recht auf selbstbestimmte Sexualität und Partnerschaft. Dieser Grundsatz ist Ausgangspunkt für die sexualpädagogische Begleitung.

Die Lebenshilfe fördert die individuelle sexuelle Entwicklung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und unter engem Einbezug der Sorgeberechtigten. Das Personal fördert dabei eine bejahende Einstellung zur eigenen Körperlichkeit und die Entwicklung von Beziehungs- und Liebesfähigkeit.

Eine hierin speziell weitergebildete Mitarbeitende ist gruppenübergreifend tätig und hat die Aufgabe die pädagogischen Fachkräfte auf Basis der Lebenshilfe Grundsätze für eine altersgerechte sexualpädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren. Sie schult die Fachkräfte allgemein und anlassbezogen zu Fragen rund um das Thema Sexualität, Körperlichkeit, Liebe und Partnerschaft und steht in konkreten Situationen den Fachkräften beraten zur Seite.

3.7 Pflegekonzept

Die Lebenshilfe Dortmund Wohnen verfügt über ein umfassendes Hygiene- und Pflegehandbuch, welches sich auf die Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche übertragen lässt. Hierin werden vor allem Aussagen zu allgemeinen Anforderungen an Personal- und Umgebungshygiene, zu Vorsorgemaßnahmen, zum Umgang mit Arznei- und Lebensmitteln und zu Infektionsinterventionen getroffen. Die dort beschriebenen Vorgaben und Maßnahmen gelten für alle im Bereich tätigen Mitarbeitenden. So

werden Anforderungen an das persönliche Erscheinungsbild beschrieben als auch der korrekte Umgang mit Schutzmaterial. Hinzu kommen routinemäßige Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten inklusive der notwendigen Dokumentation, sowie die Wäschever- und -entsorgung.

Für eine bewohner:innenorientierte Pflegesituation sind Faktoren wie die Wahrung der Intimsphäre und die Bereitschaft des zu Pflegenden entscheidend. Da Pflegesituationen sehr intime Momente sind, haben Fachkräfte darauf zu achten, dass auf die Wünsche der Bewohner:innen eingegangen wird. Dies beginnt bei der Entscheidung, wo gepflegt wird, lieber im Bett, im Bad oder doch im Pflegebad. Hinzu kommt eigene, bevorzugte Pflegemittel mitzubringen, wie ein beliebtes Duschgel oder ein beliebter Waschlappen. Die Pflege in einem Bezugspflegesystem schafft weitere Kontinuität und Sicherheit für die Bewohner:innen.

Das pflegerische Personal übernimmt ebenso die Versorgung mit Medikamenten als sehr wichtigen Teil der medizinischen Versorgung. Damit eine hohe Qualität und der höchstmögliche Sicherheitsstandard rund um das Thema Medikation erreicht und sichergestellt werden kann, werden die vom Arzt verordneten Medikamente entsprechend der Verordnung von den Eltern in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Das pflegerische Personal ist verantwortlich für die im Sinne der Einzelverordnung verschriebenen Medikationen. Die Vergabe erfolgt nach der 10 R-Regel. (Richtiger Patient, Richtiges Arzneimittel, Richtige Dosierung, Richtige Art der Verabreichung, Richtiger Zeitpunkt, Richtige ärztliche Anordnung, Richtige Aufbewahrung, Richtiges Risikomanagement, Richtige Dokumentation, Richtige Entsorgung). Das Pflegerische Personal kontrolliert die Vergabe nach der 10 R Regel im Vier-Augen-Prinzip. Pflegeleistungen und Medikamentengabe werden standardmäßig dokumentiert.

3.8 Beteiligungsformen

Durch geeignete Partizipations- und Beschwerdeverfahren sollen Kinder und Jugendliche ein Bewusstsein für die eigenen Rechte und persönlichen Grenzen entwickeln sowie befähigt werden, sich im Fall von Grenzüberschreitung und Übergriffen Hilfe zu holen. Ihnen werden lebenslange Erfahrungen von Selbstwirksamkeit ermöglicht. Sie werden darin bestärkt, eigene Wünsche und Bedarfe selbstbewusst zu äußern. Um dies zu erreichen, entwickelt das Personal eine Kultur des Zutrauens und der Verantwortungsübergabe. Die Bedürfnisse und Wünsche der Gäste werden gehört und die Einrichtung orientiert sich in ihren Entscheidungen an diesen. Das Spannungsfeld zwischen organisationalen und individuellen Erfordernissen wird personenzentriert gestaltet. Durch den Abbau von einrichtungswerten Barrieren und die Flexibilisierung von einschränkenden Strukturen eröffnet die Einrichtung den Kindern und Jugendlichen eine breite Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten, sowie Selbstbestimmung.

Angehörige werden ebenso als wichtige Akteure in der Versorgung ernst genommen. Absprachen zu Erwartungen, Aufgaben und Rollen zwischen der Einrichtung und den Angehörigen tragen zum Aufbau

von Vertrauen und Handlungssicherheit bei und helfen, unangemessene Versorgungsformen zu vermeiden. Fallbesprechungen helfen mit, eine offene Verständigung über wechselseitige Erwartungen zu führen und Konflikte zu vermeiden. Die Einbindung von Angehörigen in Kommunikationsprozesse auf der Basis vertrauensvoller Beziehungen ist eine wichtige Voraussetzung für die gemeinsame Begleitung und die Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Dies lässt sich in Form von halbjährlichen Eltern Cafés gut umsetzen. Das Personal steht als Informationsmittler:innen jederzeit zur Verfügung.

Beteiligung, Mitentscheiden und Beschwerdemöglichkeiten sollen so dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche besser vor Machtmissbrauch durch Fachkräfte schützen zu können. Ergänzend dazu fördern Teilhabe und Mitsprache das Verständnis für demokratische Prozesse. Hierbei wird eine freiwillige Machtabgabe bei gleichzeitig hoher Verantwortlichkeit der beteiligten Fachkräfte vorausgesetzt. Pädagogisches Handeln im Kontext von Partizipation und Beschwerde bedarf daher einer gemeinsamen Positionierung innerhalb der Einrichtung und muss immer im Einklang und unter Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geschehen.

„Probieren statt studieren“: Bevor große strukturelle Maßnahmen und Konzepte zur Beteiligung verfasst werden, ist es wichtig überhaupt anzufangen. Die Praxis liefert dann ausreichend Erkenntnisse zur Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten oder der institutionellen Absicherung. Um überhaupt erst anfangen zu können, müssen Fachkräfte über ausreichend Mut und Bereitschaft verfügen, sich als Lernende zu begreifen. Sie müssen Vertrauen in die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen haben. Dies gilt umgekehrt ebenso. Partizipation als solche wahrzunehmen hängt stark davon ab, welchen Sinn Kinder und Jugendliche für sich darin erkennen können. Nur wenn sie das Gefühl haben, dass ihr Beitrag direkten Einfluss auf Strukturen und Entscheidungen in einer Einrichtung nimmt, werden sie motiviert sein sich einzubringen. Zudem haben Kinder und Jugendliche oft bessere Lösungsvorschläge für die Praxis als Fachkräfte.

Fachkräfte müssen in der Lage sein, Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung von Partizipationsgelegenheiten aktiv zu motivieren, zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehört auch Strukturen und Sachverhalte in einer Einrichtung regelmäßig auf ihre „Beteiligungsfreundlichkeit“ hin zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Es ist ihre Aufgabe eine Kultur der Partizipation zu etablieren. Beteiligung muss im Alltag einer Einrichtung spürbar und erkennbar sein:

- In der Kommunikation
- bei der Planung von Freizeitaktivitäten
- der Zusammenstellung des Essensplans
- der Kleidungsauswahl
- bei Terminvereinbarungen
- der Erstellung gemeinsamer Regeln

Die konkrete Umsetzung soll anhand der Zusammenstellung des Essensplans exemplarische verdeutlicht werden:

Die Mahlzeiten werden mithilfe von Bildkarten für die Bewohner:innen transparent gestaltet. Hierzu gibt es in der Küchenbereich einen Plan, an den jede Woche Fotos der Mahlzeiten gehängt werden. Die Wochentage dieses Plans sind zusätzlich durch Gebärdensymbole des jeweiligen Wochentags angezeigt. Mithilfe eines Rückmeldesystems haben die Bewohner:innen die Möglichkeit Essenwünsche bzw. Abneigungen mitzuteilen. Hierzu wird mit Hilfe von zwei Gefäßen, welche mit grünen Münzen für das Gefallen des Gerichts und mit roten Münzen für die Abneigung bewertet werden. Diese Rückmeldungen werden dann in der Gruppensitzung ausgewertet. Mithilfe entsprechender Unterstützung wird den Bewohner:innen die Möglichkeit gegeben, Einkäufe und Zubereitung des Essens mitzugestalten.

Partizipation muss sich wie ein roter Faden durch die gesamte Organisationsstruktur einer Einrichtung durchziehen und auf allen Ebenen verankert sein. Erst dann wird aus Beteiligung eine echte Kultur der Partizipation. Die Kinder und Jugendlichen im Kurzzeitbereich erhalten Gesprächsangebote über ihre Wünsche und Vorstellungen. Sie erleben Prozesse der Ermutigung und Befähigung, um eigene Wünsche ausdrücken und einfordern zu können anhand von unterstützten Kommunikationsformen. Diese können beispielsweise in Form von Aushängen von Dienst-, Tages- und Wochenplänen dargestellt werden, in denen sich die persönlichen Wünsche dann wiederfinden. Darüber hinaus können im Kurzzeitbereich die Wünsche des Kindes/Jugendlichen vor dem Aufenthalt erfragt und Möglichkeiten und Grenzen dieser bei Aufnahme kommuniziert werden. Im Rahmen von wöchentlichen Gruppensitzungen können Probleme und Anliegen kommuniziert, Entscheidungen getroffen und Umsetzungen evaluiert werden. Durch die Protokollierung und das Aushängen der Ergebnisse in den Gemeinschaftsräumen kann das Ergebnis für alle sichtbar gemacht werden. So kann dann mit der jeweiligen Gruppe ein gemeinsames Regelwerk des Zusammenlebens entstehen. Die besondere Herausforderung für das pädagogische Personal ist dabei der Einbezug aller Bewohner:innen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten. Hierfür müssen alternative Instrumente wie Bildkarten, Auswahlmöglichkeiten über Mimik oder ähnliches entwickelt werden. Hinzu kommt, dass die dynamische Gruppenstruktur einen erheblichen Einfluss auf die Prozesse hat. Die Regeln einer Gruppe können in anderer Zusammensetzung völlig anders lauten. Hier ist es Aufgabe des pädagogischen Personals ein alltagstaugliches System zu entwickeln und die Gruppensitzungen z.B. zwei Mal pro Woche durchzuführen.

Um dies zu erreichen, bedarf es stetiger Reflektion der pädagogischen Grundhaltung durch Teamsitzungen, Konzeptionstage und Supervision. So kann sich auf der individuellen Ebene ein professionelles Verständnis der eigenen Rolle bzw. des Handelns gegenüber Kindern und Jugendlichen einstellen. Die

Ergebnisse eines solchen Aushandlungs- und Reflexionsprozesses sind in ein Handlungskonzept, ein Leitbild oder eine Methodenbox zu Beteiligungsformen und -verfahren zu verankern.

3.9 Beschwerdeverfahren

Die Lebenshilfe Kinder, Jugend & Familie verfügt über ein allgemeingültiges Beschwerde- bzw. Verbesserungsmanagement. Die Ziele des Verbesserungsmanagements sind, die Rechte und die Mitwirkung von Betroffenen, Angehörigen und Mitarbeitenden zu stärken und Qualitätsmängel in unseren Angeboten frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Das Verbesserungsmanagement ist auch eine gute Gelegenheit, von den Bewohner:innen zu lernen, denn es bezieht ausdrücklich deren Meinungen, Wünsche und Vorschläge ein. Es ist Teil einer positiven Führungskultur und fördert angstfreie, konstruktive Kritik. Um ein Beschwerdeverfahren praktisch umzusetzen bedarf es zunächst der Auseinandersetzung mit den Grundpfeilern von Beschwerdeverfahren. Grundsätzlich hat jede/r Bewohner:in das Recht sich über alles was ihn/sie bedrückt zu beschweren. Dies beinhaltet auch das Recht sich über das Personal zu beschweren. Im Kurzzeitbereich ist davon auszugehen, dass dies nicht jeder Person verbal möglich ist. Aufgabe der Fachkräfte ist es Beschwerden auch über Gestik, Mimik oder Handeln wahrzunehmen und zu bearbeiten. Sie sind daher gefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung feinfühlig wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerden zu interpretieren. Damit Kinder und Jugendliche ermutigt werden ihre Beschwerden zu äußern bedarf es verschiedener Möglichkeiten der Beschwerden. Diese können im Kurzzeitbereich eine regelmäßige Sprechstunde mit der Einrichtungsleitung oder wechselnden Fachkräften sein. Eine weitere wichtige Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche sind die Sorgeberechtigten. Diese gilt es in die Verfahren einzubeziehen und zu ermuntern jede Art von Beschwerde an die Einrichtung heranzutragen unabhängig von ihrer Plausibilität. Gleichzeitig sind die Fachkräfte gefordert, den Kindern die Möglichkeit nahezubringen, sich gegebenenfalls bei ihren Eltern über die Einrichtung zu beschweren. Wird eine Beschwerde wahrgenommen, sollte sie innerhalb von zwei Tagen und für alle Beteiligten nachvollziehbar bearbeitet werden. Dies kann auch in einem geschützten öffentlichen Rahmen, wie einer von pädagogischen Fachkräften angeleiteten Gruppenversammlung, geschehen. Beschwerdeprotokolle gilt es, so zu visualisieren und zu verwahren, dass sie allen Beteiligten verständlich und zugänglich sind. Gleiches gilt für die Dokumentation des gesamten Beschwerdeverfahrens. Der Kurzzeitbereich bietet darüber hinaus die Möglichkeit jeden Aufenthalt am Ende sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch den Sorgeberechtigten zu reflektieren und daraus nötige Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

Neben internen Beschwerdemöglichkeiten bedarf es auch externer Beschwerdemöglichkeiten außerhalb der Einrichtung. Diese sind neben der Fachbereichsleitung und Geschäftsführung der Lebenshilfe, auch die unabhängige Beschwerdestelle der Lebenshilfen (bubl). Die Stelle hat ihren Sitz in Hannover,

gehört nicht zur Lebenshilfe Bundesvereinigung oder einer örtlichen Lebenshilfe. Sie nimmt bundesweit Beschwerden über die örtlichen Lebenshilfen entgegen, ist telefonisch, per WhatsApp, via Email und über den Postweg erreichbar. Alle Informationen über die Stelle sind in leichter Sprache verfügbar. Ein Infoblatt der Stelle wird mit den Vertragsunterlagen an die Kinder und Jugendlichen ausgegeben.

Des Weiteren werden auf Grundlage einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Lebenshilfe, die dem Grundsatz folgt, dass Bewohnerinnen und Bewohner ein Recht haben, sich zu beschweren weitere Adressen unabhängiger Partner ausgegeben an die sich Kunden:innen der Lebenshilfe mit Anregungen, Kritik oder konkreten Beschwerden wenden können. Es handelt sich um:

- Der Paritätische NRW
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL): LWL-Landesjugendamt Westfalen/ Das LWL-Referat "Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche" und „Aufsicht und Beratung von Einrichtungen“

Alle vorgetragenen Beschwerden werden dokumentiert und evaluiert (z.Z. jährlich), um im Zuge des Verbesserungsmanagements die Angebotsqualität stetig zu entwickeln.

3.10 Zusammenarbeit/Kooperationen

Der Sozialraum Brechten/Eving bietet verschiedenste Kooperationsmöglichkeiten, die durch das pädagogische Personal analysiert und initiiert werden müssen. So gibt es in Eving z.B. einen Jugendfreizeittreff, einen Indoor-Spielplatz, Sportvereine und ein Familienbüro der Kommune. Weitere Kooperationen können durch die Belebung des Nachbarschaftsraumes entstehen und durch die Beteiligung der Einrichtung an Angeboten im Stadtviertel durch Vereine wie z.B. Brechtener mit Herz e.V. oder Brechten Aktiv e.V..

4 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Im Folgenden werden die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung genannt, beschrieben und angebotsspezifisch skizziert. Viele der genannten Maßnahmen sind auf der Trägerebene verortet und daher in Ihrer Vollständigkeit in der Anlage angehängen.

4.1 Prozessqualität

4.1.1 Aufnahme und Abschied Prozess

Der Aufnahme- und Abschiedsprozess setzt den Rahmen eines jeden Aufenthaltes im Kurzzeitbereich der Einrichtung. Er bildet die Basis für das pädagogische und pflegerische Handeln während des Aufenthaltes und muss bei wiederholten Aufenthalten stetig reflektiert und ggf. angepasst werden. Er deckt alle nötigen Einwilligungen und rechtlichen Voraussetzungen ab. Ebenso umfasst dieser Prozess die finanzielle Sicherstellung der Leistung gemäß den Vereinbarungen mit dem Kostenträger.

Aufnahmen und Entlassungen finden an allen Wochentagen, je nach Wunsch der Sorgeberechtigten statt. Aufnahmen und Entlassungen finden sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich statt. Sie richten sich in ihrer zeitlichen Lage nach dem anstehenden Tagesprogramm und der Personalbesetzung.

4.1.2 Gewaltschutzkonzept

Der Kurzzeitbereich unterliegt einer besonderen Dynamik. Durch die möglichen stetigen Wechsel in der Gruppenkonstellation steht das pädagogische Personal vor der Herausforderung die Situation immer wieder neu zu bewerten, Risikosituationen zu erkennen und zu vermeiden. Die hohe Dynamik bzw. die sich stetig verändernde Gruppenkonstellation erfordert für das Zusammenleben ein klares transparentes Regelwerk des Zusammenlebens. Eine zentrale Regel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Zimmer von innen abschließen können (siehe 4.2.1.1). Trotz solcher Regelungen kann es im Miteinander zu Auseinandersetzungen, hangreiflichen Konflikten und Übergriffen kommen. Das pädagogische Personal hat die Aufgabe diese Regeln des Zusammenlebens auf die Gruppenkonstellation unter Beteiligung und Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Besonderheiten abzustimmen und deren Umsetzung durchzusetzen. Dies führt dazu, dass alltägliche Herausforderungen gemeinsam bewertet, Risikosituationen erkannt und vermieden werden müssen.

Die Lebenshilfe Kinder, Jugend & Familie gGmbH verfügt hierfür über ein allgemeingültiges Konzept zur Gewaltprävention. Dieses Konzept gilt als Handlungsleitfaden für alle Bereiche und soll in erster Linie präventiv wirken und für dieses Thema sensibilisieren. Es zielt darauf ab, geeignete Maßnahmen zur Prävention von Gewalt, aber auch klare Vorgaben und Handlungsanweisungen bei Gewaltereignissen verbindlich und transparent zu regeln. Es setzt sich mit den unterschiedlichen Gewaltkonstellationen auseinander und beschreibt sowohl die Aufgaben der Führungskraft als auch der Mitarbeitenden, um gewaltfördernde Situationen im Vorfeld zu analysieren und strukturell zu bearbeiten. Das Konzept beschreibt ebenfalls das Vorgehen, wenn die präventiven Maßnahmen nicht greifen, das damit verbundene Meldeverfahren und die Aufarbeitung und Nachsorge bei Gewaltereignissen. (siehe Anlage 4).

Alle Mitarbeitenden durchlaufen eine dreitägige Basisschulung im PART-Training zur Prävention, Deeskalation und Beratung. Auf Grundlage dieses Anti-Gewalt Konzepts ist das tägliche Handeln sowie Reflektieren und Bewerten von Situationen in den Arbeitsbereichen ausgerichtet. Das PART®-Konzept baut auf langjährigen, internationalen Erfahrungen auf und vermittelt die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen. Die Lebenshilfe Dortmund Wohnen beschäftigt zertifizierte Trainer:innen des Programms, die sowohl die Basisschulung als auch eine jährliche Auffrischungsschulung in den einzelnen Einrichtungen durchführen. Im Rahmen der verpflichtenden Seminare werden alle Mitarbeiter geschult und beraten. Die Dokumentation von Gewaltvorfällen ist Teil der Aufarbeitung von Vorfällen

und wird bei jeglicher Form von Gewalt durchgeführt. Für ein internes Dokumentationssystem werden Gewaltvorfälle quantitativ und qualitativ aufgenommen, notwendige Meldungen werden an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

4.1.3 Kinderschutzkonzept

Die Lebenshilfe Kinder, Jugend & Familie gGmbH verfügt über ein allgemeingültiges Schutzkonzept, welches auch auf die Kurzzeitgruppe angewendet wird. Dort sind klare Handlungsanweisungen für Mitarbeitende hinterlegt, wie sie Gefährdungssituationen wahrnehmen, adäquat reagieren und notwendige Maßnahmen einleiten können (siehe Anlage 5). Ziel ist es Notsituation von Bewohner:innen wahrzunehmen und verantwortlich mit allen Beteiligten die Situation abzuwenden.

Jede neue Fachkraft wird durch insoweit erfahrene Kinderschutzfachkräfte geschult. Nach der Basis-schulung in den ersten Wochen der Einarbeitung erfolgt alle drei Jahre eine Aufbauschulung. Die Lebenshilfe Kinder, Jugend & Familie gGmbH hat insgesamt drei ausgebildete insoweit erfahrene Kinderschutzfachkräfte, die als Ansprechpartner:innen in Klärungsfällen beratend zur Verfügung stehen. Eine Mitarbeiter:in davon ist in der Wohneinrichtung Brechten tätig.

Im Kurzzeitbereich bedeutet dies konkret auf den drei Ebenen Sorgeberechtigte, Mitarbeitende und Bewohner:innen eine Verantwortungsgemeinschaft für den Kinderschutz zu bilden. Durch die erhöhte Abhängigkeit von Betreuung und Pflege und mögliche eingeschränkte Kommunikation sind gefährdende Situationen vielfältig und oftmals schwer zu identifizieren. Das Personal wird befähigt Signale, die auf eine Gefährdung von Bewohner:innen hindeuten wahrzunehmen und diese anzusprechen. Diese können z.B. plötzliche Verhaltensänderungen im Alltag sein, wie massive Abneigungen gegen einzelne Mitarbeitende oder panisches Verhalten beim Zusammentreffen mit einer/m bestimmten Bewohner:in, aber auch äußerliche Anzeichen wie blaue Flecken an untypischen Stellen wie Gesicht oder Hals. Entscheidend ist die grundsätzliche Haltung mögliche Anzeichen zu erkennen, zu beurteilen und dann dementsprechend zu handeln.

4.1.4 Präventive Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch – Risikoanalyse

Im Kurzzeitbereich herrscht durch die stetigen Ein- und Auszüge viel Publikumsverkehr durch Familien, die ihre Kinder bringen bzw. abholen. Der **Zugang** zum Grundstück erfolgt über eine Klingelanlage mit Gegensprechanlage. Derjenige Mitarbeitende der die Anlage bedient, muss den Besuch in Empfang nehmen und über den Zutritt entscheiden. Besuchskontakte durch Freunde der Kinder und Jugendlichen sind ebenfalls nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und nach Absprache und Begleitung durch das pädagogische Personal möglich. Besuchskontakte jeglicher Art werden dokumentiert und im Rahmen der Tagesplanung transparent gestaltet.

Zum Verlassen des Hauses ist ein Schalter zu betätigen, der für alle barrierefrei zugänglich ist. Bei dessen Betätigung öffnet sich die Tür und ein Signal ertönt, so dass die Fachkräfte über den Vorgang informiert werden und ggf. entsprechende Handlungsschritte einleiten können.

Die Räume, die den Kinder und Jugendlichen nicht zur freien Verfügung stehen, werden aus Sicherheitsgründen verschlossen. Hierzu gehören die Wäsche-, Abstell- und Pflegeräume.

Während der Einzugsphase werden die Familien von einer Fachkraft begleitet. Sorgeberechtigte dürfen ihr Kind beim Einzug begleiten und unterstützen. Sie dürfen sich im Zimmer des Kindes und in den Gemeinschaftsräumen aufhalten. Die Zimmer der anderen Kinder und Jugendlichen dürfen nicht betreten werden. Der Auszug wird vom pädagogischen Personal vorbereitet, um an dieser Stelle das Betreten der Einrichtung von Sorgeberechtigten auf ein Minimum zu reduzieren.

Innerhalb der Einrichtung sind Begegnungen zwischen den einzelnen Gruppenbereichen, also Langzeit- und Kurzzeitbereich möglich. Auch wenn die Gruppen räumlich getrennt sind, so sind der Garten und der Mehrzweckraum für beide Gruppen nutzbar. Die Nutzung des Mehrzweckraumes erfolgt über einen Nutzungsplan. Der Mitarbeitende, der das Angebot umsetzt, hat hierbei die Aufsichtspflicht. Der Garten steht jederzeit zur Verfügung. Auch hier liegt die Aufsichtspflicht bei den gruppenbezogenen Mitarbeitenden. Der gruppenübergreifende Schutz ist somit durch die Mitarbeitenden sichergestellt.

Über das Treppenhaus besteht die Möglichkeit im Kurzzeitbereich bis ins Staffageschoss zu gelangen, wo sich die Trainingswohnung befindet. Diese ist durch eine Wohnungstür vom Flur abgetrennt und kann nur mit einem entsprechenden Schlüssel geöffnet werden. Die Bewohner:innen der Trainingswohnung haben einen eigenen Eingang, Begegnungen sind aber im Treppenhaus möglich.

Abschließend bedarf es Regeln des täglichen Miteinanders, die das Zusammenleben innerhalb der Gesamteinrichtung für alle Beteiligten möglichst sicher gestalten. Diese Regeln werden vom pädagogischen Personal in Zusammenarbeit mit den Bewohner:innen erarbeitet und transparent für alle Kinder und Jugendlichen und ihre Angehörigen im Kurzzeitbereich ausgehängen.

4.1.5 Freiheitsentziehende Maßnahmen

Freiheitsentziehende Maßnahmen sind immer ein Eingriff in die Persönlichkeits- und Schutzrechte eines Menschen und dürfen nur als letztes Mittel der Hilfe und nur zum Wohle des Kindes in Betracht kommen. Sie umfassen alle Handlungen und Vorrichtungen, die einen Menschen an der Ausübung seines natürlichen oder auch potentiellen Fortbewegungswillens hindern und gegen seinen Willen durchgeführt werden. Grundsätzlich besteht ein Unterschied zwischen einer freiheitsbeschränkenden und einer freiheitsentziehenden Maßnahme. Um eine freiheitsbeschränkende Maßnahme handelt es sich, wenn z.B. bei einem Kind im Rollstuhl während des Spaziergangs ein Gurt angelegt wird, damit es

nicht aus dem Rollstuhl rutscht oder jemand für einen Krankentransport auf der Trage gesichert wird. Die Maßnahme darf nur eine kurze Zeit durchgeführt werden und nur mit einer geringen Beeinträchtigung verbunden sein. Eine freiheitsbeschränkende Maßnahme bedarf keiner richterlichen Genehmigung. Eine Freiheitsentziehung liegt jedoch dann vor, wenn die Maßnahme über einen längeren Zeitraum (wiederholt) durchgeführt würde, um die Fortbewegungsfreiheit einzuschränken. Zu den freiheitsentziehenden Maßnahmen gehören beispielsweise: Fixierungen, Bettgitter oder Stühle mit Tisch-Vorrichtung. Soll etwa bei einem Kind nachts das Bettseitenteil hochgezogen werden, damit es während des unruhigen Schlafs nicht aus dem Bett fällt und sich verletzt, so ist in § 1631bBGB genau geregelt, unter welchen Voraussetzungen dies zulässig ist. Die Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen sind nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten in Verbindung mit einer richterlichen Genehmigung zulässig. Sie dürfen nur so wenig wie nötig eingesetzt werden und sollten nach Möglichkeit durch pädagogische Maßnahmen reduziert bzw. abgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund werden notwendige freiheitsentziehende Maßnahmen als letztes Mittel im Rahmen der Hilfeplanung thematisiert und unter Einbezug aller Beteiligten nach Alternativen gesucht, was folgende Tabelle konkretisiert:

Grund für FeM	Alternative Maßnahme	FeM nach Vorlage fam. gerichtlicher Genehmigung
Hohe Sturzgefahr -beim Aufstehen aus dem Bett oder Stuhl - beim Laufen -beim Stehen	Geteilte Bettgitter mit Ausstiegsmöglichkeit Bett niedrig stellen, Fallschutz vor Bett legen Sensormatte, Alarmgeber Sitz- und Haltemöglichkeiten schaffen Sturzhelm Stärkung der Muskulatur durch gezielte Bewegungsangebote Geh- und Mobilitätshilfen Geeignete Bekleidung (rutschfeste Socken) Sturzfallen in Räumlichkeiten erkennen und beseitigen	Vorstecktisch Gurte am Rollstuhl/Stuhl Bettgitter Hochvergitterte Betten
Aggressives Verhalten gegen sich selbst oder andere Starke motorische Unruhe	Ursachenforschung Therapeutische und pädagogische Maßnahmen Kriseninterventionspläne Emotionale Zuwendung Bewegungsangebote Nachtlcht oder Lichtspiel	Bettgitter Hochvergitterte Betten Gurte am Rollstuhl Psychopharmaka Geschlossene Räume

In der Teamsitzung oder Fallbesprechungen kann das Personal gemeinsam nach Lösungen suchen, um ein freiheitsentziehendes Eingreifen zu vermeiden. Jede Maßnahme bedarf einer transparenten Kommunikation und sorgfältiger Dokumentation.

4.2 Strukturqualität

4.2.1 Sachliche Ausstattung

4.2.1.1 Zimmer

Der Kurzzeitbereich verfügt über zwölf barrierefreie Einzelzimmer, die alle im 1. Obergeschoss der Einrichtung liegen. 6 der Zimmer sind für Rollstuhlfahrer:innen vorgesehen. Die Zimmer verfügen über unterschiedliche Betten, um den individuellen Bedürfnissen der Gäste gerecht zu werden. Jedes Zimmer ist mit einer Garderobe, einem Kleiderschrank und einem kleinen Tisch mit Stuhl ausgestattet. Die Zimmer sind von Innen durch die Bewohner:innen ohne Schlüssel zu verriegeln. Von außen lassen sich die Türen nur durch die Fachkräfte mit einem speziellen Schlüssel entriegeln.

4.2.1.2 Bäder

In jedem Zimmer gibt es ein abgetrenntes Duschbad mit den nötigen sanitären Anlagen. Sowohl die Bäder als auch die Zimmer sind an eine Rufanlage angeschlossen.

4.2.1.3 Pflegebäder

Der Kurzzeitbereich verfügt über ein Pflegebad mit einer Pflegebadewanne.

4.2.1.4 Küchen

Die Zentralküche ist im Kurzzeitbereich verortet. Zur Küche gehören eine Spülküche und ein von außen zu beliefernder Vorratsraum. Neben der klassischen Essensversorgung bietet die Küche ausreichend Platz für Rollstuhlfahrer mit unterfahrbarer Arbeitsplatte, so, dass Koch- und Backangebote unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen dort umsetzbar sind.

4.2.1.5 Gemeinschaftsräume

Der Kurzzeitbereich verfügt über mehrere Gemeinschaftsflächen. Im Erdgeschoss gibt es zwei Räume, die als Wohn-/Essbereich dienen und neben Tischen und Stühlen auch mit einer gemütlichen Sofaecke mit Fernseher und Musikanlage ausgestattet sind. Auch ein Spielteppich ist vorgesehen. Die Räumlichkeiten ermöglichen es, dass alle Bewohner:innen gemeinsam in einem Raum essen oder wahlweise auf zwei kleinere Gruppen aufgeteilt, Mahlzeiten einnehmen können.

Ebenfalls im Erdgeschoss befindet sich ein Bewegungsraum, der vielfältige Bewegungsangebote ermöglicht. Dieser Raum steht auch dem Langzeitbereich zur Verfügung. Der Raum ist mit einer Schaukelanlage ausgestattet und verfügt über Matten, Kisten und verschiedenen Bewegungsmaterialien wie beispielsweise Bällen, Seilen, Kissen und Tunnelröhren.

Im Obergeschoss befindet sich ein weiterer Gemeinschaftsraum. Er dient als gemütlicher Rückzugsort und soll eher Jugendliche ansprechen. Er kann aber auch für Kleingruppenangebote wie z.B. Gesellschaftsspiele und Bastelangebote genutzt werden.

4.2.1.6 Außengelände

Das Außengelände der Einrichtung liegt von der Straße aus vor der Einrichtung gelegen. Es steht sowohl dem Kurzzeit als auch dem Langzeitbereich zur Verfügung und ist mit einer Schaukel, Sandmulde und Rasenfläche ausgestattet. Hochbeete zur gemeinsamen Bepflanzung sind ebenfalls vorgesehen. Der Kurzzeitbereich verfügt über eine eigene Terrasse, die vom großen Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss abgeht.

4.2.2 Personal

Alle Mitarbeitenden der Lebenshilfe Dortmund müssen vor Dienstantritt eine Selbstauskunft unterschreiben, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und einen Erste-Hilfe Nachweis vorlegen. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden. Dies wird durch einen Verwaltungsprozess kontrolliert und sichergestellt.

Im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes werden alle Mitarbeitenden in Kinderschutz und Gewaltprävention geschult. Die Lebenshilfe Dortmund hält hierin ausgebildete Mitarbeiter:innen vor, die als Multiplikatoren fungieren. Die Teilnahme wird schriftlich bestätigt und Bestandteil der Personalakte.

Die Einstellung des Personals erfolgt nach fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung entsprechend den Vorgaben des Landesrahmenvertrages.

4.2.3 Weiterqualifizierung

4.2.3.1 Fortbildung

Die Einrichtungsleitung erstellt jährlich unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedarfe der Mitarbeitenden eine Fortbildungsplanung, die mit dem Betriebsrat abgestimmt wird. Ihre Aufgabe ist es dabei auf eine ausgewogene Fortbildungsplanung zu achten, die alle Mitarbeitenden berücksichtigt.

Darüber hinaus durchläuft jeder Mitarbeitende folgende Schulungen mit Auffrischungen:

- Arbeitssicherheit (jährlich)
- Hygiene (jährlich)
- Umgang mit Medikamenten (jährlich)
- Lebensmittelhygiene (alle 2 Jahre)
- Pflegerichtlinien (jährlich)
- Kinderschutz (Auffrischung alle 3 Jahre)
- Gewaltprävention (Auffrischung alle 3 Jahre)
- Schulung zu Notfallmaßnahmen bzw. Maßnahmen der Ersten-Hilfe (alle 2 Jahre)

4.2.3.2 Supervision

Supervisionen finden bis zu sechsmal pro Jahr statt. Die Abstände zwischen den einzelnen Sitzungen variieren entsprechend der Themen und Bedarfe der Mitarbeitenden. In besonderen Fällen können

nach Absprache mit der Fachbereichsleitung mehr als sechs Sitzungen in Anspruch genommen werden. Supervisionen dienen sowohl der Team- als auch der Fallarbeit.

4.2.3.3 *Coaching*

Die Einrichtungsleitung durchläuft bei der Lebenshilfe Kinder, Jugend und Familie gGmbH Leitungscoaching und nimmt an einer Führungskräfteberatung teil. Dieses findet entweder im Gruppen- oder Einzelsetting statt.

4.2.3.4 *Personalgespräche*

Im Rahmen der Einarbeitung und des Onboardings finden standardmäßig zwei Probezeitgespräche statt. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit der anlassbezogenen Mitarbeitergespräche. Anlassfreie Mitarbeitergespräche finden alle zwei Jahre zwischen der Einrichtungsleitung und dem jeweiligen Mitarbeitenden statt. Dieses Gespräch dient der Reflexion der vergangenen Jahre und daraus ggf. resultierenden Zielvereinbarungen zur Arbeitsverbesserung. Es bietet die Möglichkeit des Austausches und Feedbacks in einem dialogischen Verfahren. Die Rahmenbedingungen des Mitarbeitendengespräches sind in einer Betriebsvereinbarung verankert.

4.2.3.5 *Teamsitzungen*

In den wöchentlichen Teamsitzungen mit der Einrichtungsleitung besteht die Möglichkeit, sich intensiv über organisatorische, pflegerische und pädagogische Maßnahmen, Probleme und Entwicklungen auszutauschen. Einmal jährlich wird an einem Konzeptionstag die konzeptionelle Ausrichtung reflektiert und nach Rücksprache mit dem Sachbereich Aufsicht und Beratung weiterentwickelt. Ebenso findet einmal jährlich die intensive Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Konzept und dessen Fortschreibung statt.

Ergebnisqualität

4.2.4 *Evaluation des Angebots / Nutzer und Mitarbeiterzufriedenheit*

Zur Sicherstellung der Nutzerzufriedenheit gilt es mehrere Ebenen zu betrachten. Dies sind einerseits die Kinder und Jugendlichen als Bewohner:innen der Einrichtung. Andererseits die Sorgeberechtigten, deren Zufriedenheit maßgeblich die Auslastung der Einrichtung bestimmt. Hierfür werden Fragebögen entwickelt. Dieser kann über einen verbalen Austausch oder über Symbolkarten gefüllt werden.

4.2.5 *Dokumentation / Berichtswesen*

Die Dokumentation und das Berichtswesen erfolgen entsprechend der Vorgaben des Landesrahmenvertrages. Die Einrichtung verfügt über ein professionelles, digitales Dokumentationssystem der Firma Connex Communication. Es trägt den Namen Vivendi und verfügt über entsprechende Module zur Leistungserfassung und Dokumentation.

4.2.6 Weiterentwicklung des Konzepts

Die Weiterentwicklung des Konzeptes erfolgt stetig im Sinne der Qualitätsentwicklung und orientiert sich stets an den übergeordneten Träger Zielen sowie den aktuellen und zukünftigen Vorgaben des Kostenträgers. Die Hauptverantwortung hierfür trägt die Einrichtungsleitung. Die Weiterentwicklung kann sowohl vom Personal, als auch durch Anregungen der Bewohner:innen und Sorgeberechtigten initiiert werden. Konzeptionelle Veränderung werden unter Einbezug des Sachbereichs Aufsicht und Beratung von Einrichtungen vorgenommen.

4.3 Mitarbeit / Einbindung in fachliche Gremien der Region

Die Lebenshilfe Kinder, Jugend & Familie beteiligt sich an sowohl an regionalen als auch überregionalen Facharbeitskreisen. Sie arbeitet aktiv im Landesausschuss Kindheit und Jugend der Lebenshilfe NRW mit.

Die Wohneinrichtung Brechten ist ebenfalls Mitglied bei becura Kurzzeitwohnen für Menschen mit Behinderung e.V., einem Verein, der für die Vernetzung der Kurzzeitwohneinrichtungen sorgt. Die Einrichtungsleitungen treffen sich regelmäßig zum fachlichen Austausch.

5 Anlagen

5.1 Anlage 1 – Bauplan Erdgeschoss

5.1.1 Anlage 1a – Bauplan Obergeschoss

5.1.2 Anlage 1b – Bauplan Staffelgeschoss

5.2 Anlage 2 – Organigramm Lebenshilfe Dortmund

5.3 Anlage 3 – Hygiene- und Pflegehandbuch

5.4 Anlage 4 – Konzept zur Gewaltprävention

5.5 Anlage 5 – Kinderschutzkonzept